



NR. 1090

04.05.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Personalratswahl Technik und Verwaltung 2021:
Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen für die Gruppe der
Beamtinnen und Beamten
Seite 3
2. Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen für die Jugend- und
Auszubildendenvertretung
Seite 4



04. Mai 2021

N A C H F R I S T
**für das Einreichen von Wahlvorschlägen für die Gruppe der Beamtinnen
und Beamten | Personalratswahlen TuV 2021**

Mit dem 03. Mai 2021 ist die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Personalratswahlen 2021 abgelaufen.

Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten ist kein Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 10 Abs. 1 WO LPVG NRW wird für die Wahl des Personalrats Technik und Verwaltung an der Hochschule Bochum eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten gesetzt.

Die Frist endet mit Ablauf des 11. Mai 2021.

Auf Folgendes weist der Wahlvorstand nach § 10 Abs. 1a WO LPVG NRW hin:

Liegt bis zum Ablauf des 11. Mai 2021 kein gültiger Wahlvorschlag für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten vor, so wird für diese Gruppe keine Vertretung in den Personalrat gewählt; mit der Folge, dass deren Sitz an die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fällt. Die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würde in diesem Fall über insgesamt sieben Sitze im Personalrat verfügen.

Der Wahlvorstand
Im Auftrag

gez. *Schady*

(Nicole Schady)

DER WAHLVORSTAND FÜR DIE
DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN VON
PERSONALRAT TECHNIK UND
VERWALTUNG/JUGEND- UND
AUSZUBILDENDENVERTRETUNG
DER HOCHSCHULE BOCHUM

Lennershofstraße 140, 44801 Bochum

NICOLE SCHADY
VORSITZENDE DES WAHLVORSTANDS

erteilt Auskunft
provides information

T +49.(0)234.32 10 090

wahlvorstand_mtuv@hs-bochum.de
nicole.schady@hs-bochum.de

Hochschule Bochum
Bochum University
of Applied Sciences



Hochschule Bochum Postfach 100 741 44707 Bochum

04. Mai 2021

NACHFRIST
für das Einreichen von Wahlvorschlägen für die
Jugend- und Auszubildendenvertretung

Mit dem 03. Mai 2021 ist die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung 2021 abgelaufen.

Für die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist **kein Wahlvorschlag eingegangen.**

Gemäß § 10 Abs. 1 WO LPVG NRW wird für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung an der Hochschule Bochum eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gesetzt.

Die Frist endet mit Ablauf des 11. Mai 2021.

Der Wahlvorstand
Im Auftrag

gez. *Schady*

(Nicole Schady)